

# **1. Satzung vom 20.12.2019 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Merzenich vom 29.05.2018**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666 ff/SGV.NRW.2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Merzenich in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Merzenich vom 29.05.2018 beschlossen:

## **I.**

§ 12 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Monat 208,26 € in allen Objekten.

## **II.**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) unter der Rubrik „Politik/Gemeinde, öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 20.12.2019

Der Bürgermeister



(Georg Gelhausen)